

25.04.2013

## Gericht untersagt Stevia-Werbung

**Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg ist erfolgreich gegen die irreführende Werbung eines Süßstoffherstellers vorgegangen. Das Landgericht Konstanz beurteilte die Bezeichnung "Stevia-Fluid" und "Stevia-Blätter" sowie die Abbildung eines Stevia-Blattes auf der Flasche mit dem Süßstoff Steviolglykosid als irreführend.**

Seit dem 02.12.2011 sind Steviolglykoside als Süßstoff E 960 zur Verwendung in bestimmten Lebensmitteln (z.B. Getränke) zugelassen. Steviolglykoside werden aus der Steviapflanze mit aufwendigen physikalischen und chemischen Verfahren gewonnen. Ein Extrakt aus den Stevia-Blättern wird dazu entfärbt und entsalzt und anschließend kristallisiert. Der am Ende gewonnene Süßstoff hat mit einem natürlichen Extrakt oder gar der Stevia-Pflanze überhaupt nichts mehr zu tun.

Viele Hersteller und Vertreiber von Steviolglykosiden verwenden aber den Begriff Stevia oder Bilder der Steviapflanze und erwecken so den Eindruck, der Süßstoff beinhalte tatsächlich pflanzliche Bestandteile – dabei ist die Steviapflanze als solche in der EU nicht einmal als Lebensmittel zugelassen.

Der Firma Gesund & Leben ist es nach dem Urteil künftig untersagt, "[...] den Begriff "Stevia-Fluid" oder "Stevia-Blätter" in der Beschreibung zu verwenden und/oder die Blätter bildlich darzustellen, sofern das Produkt aus einem chemisch isolierten Süßstoff besteht." (Urteilsbegründung Landgericht Konstanz, Az: 7 O 32/12 KfH – noch nicht rechtskräftig). Die Verwendung des Süßstoffes muss außerdem eindeutig gekennzeichnet werden.

"Das Urteil ist ein wichtiger Schritt zu mehr Klarheit. Auf Lebensmitteln muss draufstehen, was tatsächlich drin ist", sagt Sabine Holzäpfel, Referentin für Lebensmittel und Ernährung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. "Der Süßstoff Steviolglykosid ist eben nicht gleich Stevia und hat mit der eigentlichen Pflanze nichts mehr zu tun".

**Bitte beachten Sie, dass die Meldung den Stand der Dinge zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wiedergibt.**

-----

Ansprechpartner (ausschließlich) für Journalisten/-innen:  
Niklaas Haskamp  
Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V.  
Paulinenstraße 47  
70178 Stuttgart  
E-Mail: [presse@vz-bw.de](mailto:presse@vz-bw.de)  
Tel.: 0711 - 66 91 73  
(keine Beratung)

**Quelle:** <http://www.vz-bawue.de/UNI0130097076015087/gericht-untersagt-stevia-werbung>